

VOLLMACHT

Frau/Herr/Firma.....
.....
.....

nachstehend **Vollmachtgeber/in** genannt, bevollmächtigt hiermit unter Einräumung des Substitutionsrechts

Fürsprecher Dr.iur. **Fredi Hänni**, mit Zustellungsdomizil auf dessen Kanzlei:
Spitalgasse 26, Postfach 6526, 3001 Bern, info@haennibern.ch, www.haennibern.ch

zur Vertretung in Sachen

Der Fürsprecher wird ermächtigt, die/den Vollmachtgeber/in in dieser Sache zu vertreten und alle dazu erforderlichen Vorkehren in ihrem/seinem Namen zu treffen. Er wird insbesondere bevollmächtigt, einen Prozess anzuheben, einen Vergleich oder eine Schiedsabrede abzuschliessen und einen Verzicht oder den Abstand zu erklären. Der Fürsprecher wahrt die Interessen der/des Vollmachtgeberin/s nach Recht und Billigkeit und besorgt das ihm Anvertraute gewissenhaft; gleichzeitig verpflichtet er sich zu Treue und Verschwiegenheit.

Die/Der Vollmachtgeber/in verpflichtet sich zur Bezahlung des Honorars und der Auslagen des Fürsprechers nach den Bestimmungen des Kantonalen Anwaltsgesetzes und der Parteikostenverordnung. Eine besondere Honorarvereinbarung bleibt vorbehalten. Die/Der Vollmachtgeber/in verpflichtet sich, dem Fürsprecher auf dessen Verlangen einen angemessenen Vorschuss zu leisten und diesen nötigenfalls zu ergänzen.

Es ist nicht möglich, in der Korrespondenz per E-Mail die im anwaltlichen Schriftverkehr übliche Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die/Der Vollmachtgeber/in erklärt in Kenntnis der bestehenden Risiken **die Zustimmung zum uneingeschränkten E-Mail-Verkehr mit dem Büro Hänni** (ein- und ausgehende Mails).

Alle Streitigkeiten zwischen der/dem Vollmachtgeber/in und dem Fürsprecher werden durch das Gericht am Geschäftssitz des Fürsprechers entschieden, soweit das Gesetz keinen anderen, zwingenden Gerichtsstand vorsieht. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Anwaltskammer des Kantons Bern.

Ein gleich lautendes Doppel dieser Vollmacht steht zur Verfügung der/des Vollmachtgeberin/s. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar.

Ort und Datum:

.....

Der Fürsprecher:

Der/Die Vollmachtgeber/in:

.....

.....

Bestimmungen über Rechte und Pflichten von Vollmachtgeber/in und Fürsprecher finden sich unter anderem in:

- Schweizerisches Obligationenrecht vom 30.03.1911 (Art. 394 ff), SR 220
- Bundesgesetz vom 23.06.2000 über die Freizügigkeit der AnwältInnen, SR 935.61
- Kantonales Anwaltsgesetz vom 28.03.2006, BSG 168.11
- Parteikostenverordnung vom 17.05.2006, BSG 168.811
- Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19.12.2008, SR 272
- Standesregeln des Schweizerischen Anwaltsverbands SAV vom 01.07.2005